

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 30

Neu-Ulm, den 18. Juni

Jahrgang 2021

---

## NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

### **Christa Maria Kahlich**

im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Über 25 Jahre stand die Verstorbene im Dienst des Landkreises Neu-Ulm.

Auf ihr vorbildliches Engagement sowie ihre stets freundliche und hilfsbereite Art blicken wir dankbar zurück. Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

**Landratsamt Neu-Ulm**

**Thorsten Freudenberger**  
Landrat

**Der Personalrat**

**Michael Netter**  
Vorsitzender

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Inhalt	Seite
Nachruf	78
Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachtieruntersuchung bei Notschlachtungen	79
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	79

**Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachtieruntersuchung bei Notschlachtungen**

Anlage 1 Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 23-5684.1-119/21

LABI NU S. 79/2021

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung**

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigelegten Bescheid vom 16.06.2021, Az. 31-6024.2-20210330, Herrn Joachim Arquini, Römerweg 1, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, die Baugenehmigung zur „Nutzungsänderung von zwei Wohnräumen und eines Viehstalles in Lagerfläche und Verkaufsraum (Eisverkauf); Errichtung von Außenbewirtschaftungsflächen (Terrasse mit 16 Sitzplätzen; 18 überdachte Sitzplätze am Nebengebäude)“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 31 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Roth erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 229, bei Frau Meßner, nur nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20210330

LABI NU S. 79/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Az.: 23-5684.1-119/21

## **Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen**

Aufgrund von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – TierLMÜV –) über die Anforderungen an amtliche Tierärztinnen und Tierärzte für Kontrollaufgaben nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2019/624 erlässt das Landratsamt Neu-Ulm folgende

### **Allgemeinverfügung**

#### **I.**

Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Neu-Ulm, ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV), von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 (**Anlage 1**) zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.

#### **II.**

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.



**Wichtige Hinweise:**

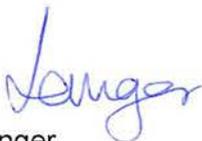
- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Neu-Ulm des Fachbereiches 23 - Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht -, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eingesehen werden.
- Die Tätigkeit der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen und die damit verbundene Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden als eine privatrechtliche Dienstleistung eines Tierarztes gegenüber dem Auftraggeber (Tierhalter) angesehen. Eine Übertragung behördlicher Aufgaben in Form der Beleihung oder der Beauftragung als Verwaltungshelfer ist nicht erforderlich. Die Vergütung für die Dienstleistung (Schlachttieruntersuchung in Verbindung mit der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung) ist im Rahmen des Privatrechts (z. B. nach der Gebührenordnung für Tierärzte – GOT –) direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt abzurechnen.
- Die Gesundheitsbescheinigung gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 ist nach dem beiliegenden Muster gemäß Art. 32 i.V.m. Anhang IV Kapitel 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 auszustellen (Anlage 1).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch<sup>1</sup> **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Neu-Ulm, den 18. Juni 2021  
Landratsamt Neu-Ulm



Langer  
Oberregierungsrätin

---

<sup>1</sup> Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

**[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]** Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

MUSTER DER VETERINÄRBESCHEINIGUNG IM FALL EINER NOTSCHLACHTUNG AUßERHALB DES SCHLACHTBETRIEBS

**VETERINÄRBESCHEINIGUNG**

*im Fall einer Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs*

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin: .....

Nr.: .....

**1. Identifizierung der Tiere**

Art: .....

Anzahl Tiere: .....

Kennzeichnung: .....

Eigentümer der Tiere: .....

**2. Ort der Notschlachtung**

Anschrift: .....

Kennnummer des Betriebs (\*): .....

**3. Bestimmungsort der Tiere**

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert: .....

.....

mit folgendem Transportmittel: .....

**4. Sonstige zweckdienliche Angaben**

.....

**5. Erklärung**

Der/Die Unterzeichnete erklärt: .....

(1) Die in Teil I bezeichneten Tiere wurden am ..... (Datum) um ..... (Uhrzeit) am vorgenannten Ort der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden.

(2) Die Tiere wurden am ..... (Datum) um ..... (Uhrzeit) geschlachtet und die Schlachtung und das Ausbluten wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

(3) Die Notschlachtung wurde aus folgendem Grund durchgeführt:.....,

(4) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt:.....,

(5) Das Tier/Die Tiere hat/haben folgende Behandlungen erhalten:.....,

(6) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

Ausfertigung

**NIU** | Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

**Postzustellungsurkunde**

Herrn  
Joachim Arquini  
Römerweg 1  
89284 Pfaffenhofen

**Rechtliche Bauordnung**

Bearbeiter/in: Frau Dankert  
Zimmer: 236  
Telefon: 0731/7040-1010  
Telefax: 0731/7040-3199  
E-Mail: tina.dankert@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20210330  
Datum: 16.06.2021

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von zwei Wohnräumen und eines Viehstalles in Lagerfläche und Verkaufsraum (Eisverkauf); Errichtung von Außenbewirtschaftungsflächen (Terrasse mit 16 Sitzplätzen; 18 überdachte Sitzplätze am Nebengebäude)  
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 31 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth

Zum Antrag vom 24.03.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 14.04.2021.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

[...]

2. Hinweise

[....]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch<sup>1</sup> **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.



---

<sup>1</sup> Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

---

  
Meißner

